

An die Delegiertenversammlung des
Gemeindeverbands für die
Kulturförderung in der Region
Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura

Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2016

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufender Rechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Er ist auch für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie für die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2016 mit Aktiven und Passiven von Fr. 16'852.90 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'620.50 zu genehmigen.

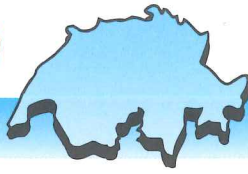
Urtenen-Schönbühl, 8. Mai 2017

ROD

Treuhandgesellschaft des
Schweizerischen Gemeindeverbandes AG


Gerhard Schmied
Mandatsleiter


Verena Imboden



An die Delegiertenversammlung des
Gemeindeverbands für die
Kulturförderung in der Region
Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz für das Jahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Über das Ergebnis unserer Prüfung in der Funktion als Aufsichtsstelle für Datenschutz des Gemeindeverbands für die Kulturförderung in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura erstatten wir Ihnen folgenden zusammenfassenden Bericht:

Zuständigkeit

Gemäss Art. 46 Organisationsreglement des Gemeindeverbands für die Kulturförderung in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura vom 20.6.2015 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 19.02.1986.

Berichtszeitraum

Gemäss Art. 46 Abs. 2 des Organisationsreglements erstattet das Rechnungsprüfungsorgan in seiner Funktion als Aufsichtsstelle für Datenschutz der Delegiertenversammlung jährlich Bericht. Der Berichtszeitraum umfasst die Periode 01.01. bis 31.12.2016.

Einhaltung der Datenschutzbestimmungen

Wir bestätigen, dass die Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten sind.

Reklamationen und Beschwerden

Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Urtenen-Schönbühl, 8. Mai 2017

ROD

Treuhandgesellschaft des
Schweizerischen Gemeindeverbandes AG

Gerhard Schmied
Mandatsleiter

Verena Imboden